Webeler Rechtsanwälte • Löhrstraße 99 • 56068 Koblenz

Bieterrundschreiben III

Koblenz, 12.11.2026

Unser Zeichen: **142/26 LM01 av**
Sachbearbeiter: RAin Martin
Sekretariat: Fr. Tanasic
E-Mail: k.tanasic@webeler-rechtsanwaelte.de
Tel: +49 (261) 988662-23

Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH
Modernisierung und Sanierung des Freizeitbades / Hallenbades „La Ola“ in Landau
Los 1 – Objektplanung Gebäude und Freianlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit wurde eine Bieterfrage gestellt, welche wir wie folgt beantworten möchten:

Frage:

Im Teilnahmeantrag gibt es im Reiter "Referenzen" bei den Referenzen 1, 2.1 und 2.2 folgenden Hinweis: (dem PL (stv. PL) müssen jeweils mindestens zwei Referenzen zugeordnet werden).
Bei den Referenzen 3.1 und 3.2 gibt es diesen Hinweis beim PL (Zeile 49, 63) und stv. PL (Zeile 50, 64) jedoch nicht.
Bedeutet das, dass die 2 Referenzen für den PL bzw. stv. PL nur innerhalb der Referenzen 1, 2.1 und 2.2 nachgewiesen werden dürfen? Oder ist es auch möglich, diese 2 Referenzen über die

Sparkasse Koblenz

IBAN: DE03 5705 0120 0000 2460 25
BIC: MALADE51KOB

Webeler Rechtsanwälte

Gerald Webeler
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Vergaberecht
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Katharina Raue
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Vergaberecht

Larissa Martin
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Vergaberecht
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht
Wirtschaftsmediatorin (IHK)

Sahar Djavadi-Djaved LL.M.
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Vergaberecht
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht

Krenare Bujupi
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Vergaberecht
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht

Lea Maag
Rechtsanwältin

Webeler Rechtsanwälte
Löhrstraße 99
56068 Koblenz

USt-IdNr.: DE 203132968

Tel: +49 (261) 988662-0
Fax: +49 (261) 988662-20
info@webeler-rechtsanwaelte.de
webeler-rechtsanwaelte.de

Referenzen 1, 2.1, 2.2, 3.1 und 3.2, sofern man für die Referenzen 3.1 und / oder 3.2 andere Referenzen auswählt als die für 1, 2.1 und 2.2?

Antwort:

Es gehört zu den Mindestanforderungen an die Eignung, dass dem Projektleiter und dem stellvertretenden Projektleiter jeweils mindestens zwei Referenzen aus dem Bereich Schwimmbadbau nachgewiesen werden.

Bei den Referenzen, die eine gewerkeweise Vergabe der Bauleistungen nach VOB/A(EU) betreffen ist der Nachweis der persönlichen Ausführung durch den Projektleiter und den stellvertretenden Projektleiter nicht erforderlich (keine Mindestanforderung). Es reicht aus, dass der Bewerber bei zwei vergleichsweisen Referenzen eine gewerkeweise Vergabe der Bauleistungen in seinem Büro nachweist.

Mit freundlichen Grüßen

Larissa Martin
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Vergaberecht
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht
Wirtschaftsmediatorin (IHK)

[Schreiben in gesetzlicher Textform, daher ohne Unterschrift gültig.]